

3/2025

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA** plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Zum Heraustrennen



LAND LOHNT SICH

Neues Online-Tool
der KZVB

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

„Seiteneinsteiger sind eine Bereicherung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Empfang für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU (siehe Seite 9) hat in der KZVB Tradition. In Regensburg, Erlangen und Würzburg gibt es ähnliche Veranstaltungen. Beim letzten Empfang im Zahnärztehaus München habe ich junge Kolleginnen und Kollegen kennengelernt, die eine andere Biografie haben als ich und vermutlich auch die meisten von Ihnen.

Da war die ZFA mit Mittlerer Reife, die es durch Fort- und Weiterbildungen zur ZMP geschafft hat. Dadurch hatte sie auch die Hochschulzugangsberechtigung, der Weg zum Traumberuf war frei. Sie wird ihre Vorbereitungszeit in der gleichen Praxis absolvieren, in der sie die Ausbildung zur ZFA gemacht hat. Da war die gelernte Goldschmiedin, die das erste juristische Staatsexamen abgelegt hat, um dann festzustellen, dass ihr handwerkliches Arbeiten doch mehr liegt. Und da war der Krankenpfleger, der mehrere Jahre in der Neurochirurgie gearbeitet hat, aber nicht mehr mit der Diagnose „unheilbar“ konfrontiert werden wollte. Diese drei jungen Menschen haben sich sehr bewusst für das Studium der Zahnmedizin entschieden und sie brennen für diesen Beruf.

Mehrere der rund 20 Absolventen, die unserer Einladung gefolgt waren, können sich die Gründung oder Übernahme einer Praxis vorstellen. Ist das schon das berühmte Licht am Ende des Tunnels? Es bleibt abzuwarten, ob das auch bei künftigen Jahrgängen so sein wird. Für mich aber ist klar: Ein Weg zur Steigerung der Niederlassungsbereitschaft ist die Hochschulzugangsberechtigung. Es war falsch, diese allein an den Numerus Clausus zu knüpfen, wenn es gleichzeitig die Möglichkeit der Anstellung gibt. Wir brauchen auch Unternehmer-Zahnärzte! Seiteneinsteiger sind in dieser Hinsicht eine Bereicherung für unseren Berufsstand. Ich meine, wir sollten – wie in der Humanmedizin – auch über eine Landzahnarztquote nachdenken. Sie könnte dazu beitragen, das Praxissterben im ländlichen Raum zu stoppen.

Ihr



Dr. Jens Kober
Mitglied des Vorstands der KZVB



Inhalt

Land lohnt sich	4
Versorgung von Asylbewerbern	5
Amalgamverbot	6
Neujahrsempfang in Berlin	6
CSU-Parteitag	7
Trauer um Dr. Christian Junge	8
Staatsexamen zu Gast bei der KZVB	9
Neue KZVB-Virtinäre	9
KI-Nutzung in der Zahnarztpraxis	10
Behandlerwechsel bei PAR-Behandlung	11
Potenziale entdecken beim Boys' Day	12
Termin gegen Entgelt?	14
KI-Fortbildung	15
Kieferorthopädie einfach erklärt	15
eazf Fortbildungen	16
Gemeinsam für Inklusion	18
Impressum/Special Olympics Bayern	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraus-trennen.

Land lohnt sich



firefly-arochau-KI-generiert-adobe-stock.com

KZVB-Niederlassungsradar hilft bei der Standortsuche

Die Gründung einer eigenen Praxis bleibt nach wie vor eine attraktive Perspektive – auch und gerade aus wirtschaftlicher Sicht. Doch wo lohnt sich die Niederlassung? Und welche Regionen sollte man eher meiden? Orientierung bietet das neue Niederlassungsradar auf kzvb.de.

„Regensburg liegt gar schön“ – das wusste schon Johann Wolfgang von Goethe in seiner Italienischen Reise zu berichten. Und das sehen auch viele Zahnärzte so. Wie das Niederlassungsradar zeigt, versorgen rund 160 Zahnärzte in der Stadt Regensburg die rund 153.100 Einwohner. Das Verhältnis beträgt also 1 zu 957. Im Landkreis Regensburg hingegen kommen „nur“ etwa 120 Zahnärzte auf rund 194.100 Einwohner (1 zu 1619). Eine durchschnittliche Einzelpraxis im Landkreis Regensburg erwirtschaftet folglich rund

30 Prozent mehr „Kassenumsatz“ als eine vergleichbare Praxis in der Stadt Regensburg. Die Zahlen bei der Privatabrechnung dürften vergleichbar sein.

Noch größer ist der Unterschied, wenn man die benachbarten Landkreise betrachtet. In den Landkreisen Kelheim, Neumarkt in der Oberpfalz, Amberg-Weilburg, Schwandorf, Cham und Straubing-Bogen liegt die GKV-Abrechnung einer Einzelpraxis im Durchschnitt etwa 20 Prozent höher als im Landkreis Regensburg. Die wirtschaftlichen Perspektiven sind in fast allen ländlichen Regionen Bayerns besser als in den Großstädten.

Die Zahlen im Niederlassungsradar basieren auf der Honorarabrechnung bei der KZVB. Die GOZ-Abrechnung wird nicht berücksichtigt. Dennoch bietet das Nie-

derlassungsradar auch für diesen Bereich wichtige Strukturdaten. Besonders relevant sind hierbei der Anteil der Privatversicherten je Landkreis sowie die Anzahl der Einwohner je Zahnarzt. Anhand dieser beiden Variablen lässt sich leicht berechnen, wie viele Privatpatienten eine durchschnittliche Einzelpraxis betreuen kann. Hinzu kommen Zuzahlungen von gesetzlich Versicherten. Klar ist: Die Städte können auf den ersten Blick mit mehr Privatversicherten punkten. So liegt der Anteil der Privatversicherten in der Stadt Regensburg bei 14,8 Prozent, im Landkreis bei 12,6 Prozent. Setzt man die Prozentsätze ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner je Zahnarzt, ergibt sich jedoch ein anderes Bild: In der Stadt Regensburg kommen auf einen Zahnarzt 142 Privatversicherte, im Landkreis Regensburg 204. Im Landkreis Straubing-Bogen sind es wegen des niedrigeren Versorgungsgrades sogar 270 Privatpatienten je Zahnarzt!

Goethe setzte nach seinem Aufenthalt in Regensburg seine Reise in südwestlicher Richtung fort und bemerkte: „Bei Abach ist eine schöne Gegend, wo die Donau sich an Kalkfelsen bricht.“ Dort – im Landkreis Kelheim – fällt heute auf jeden Zahnarzt eine Zahl von 208 Privatpatienten.

Das Niederlassungsradar finden Sie im internen Bereich von kzvb.de unter „Berufsausübung > Bedarfsplan & Versorgung“. Für weitere Informationen zur Niederlassung steht das Team der Bedarfsplanung der KZVB gerne zur Verfügung.

Dr. Maximilian Wimmer



Suchbegriff...

Dr. Maximilian Wimmer

Wichtig & Aktuell für mich

Datenschutzvorfall D-TRUST

Benachrichtigungen

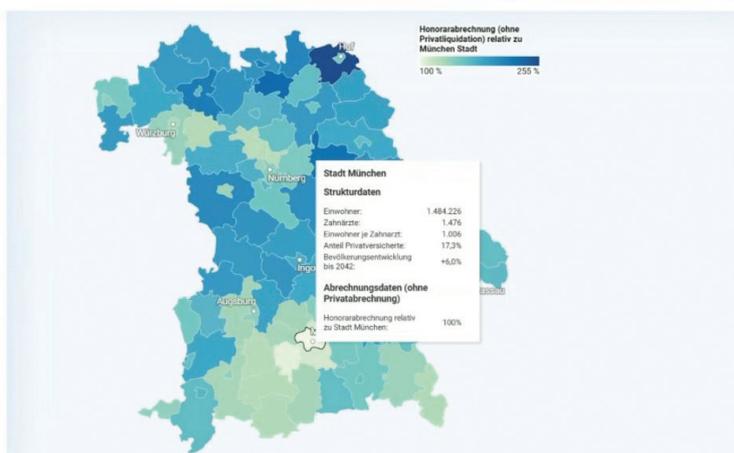
Niederlassungsradar

Budgetradar

GKV-FinStG Kampagne

Vergütungsverträge

Für VV-Delegierte



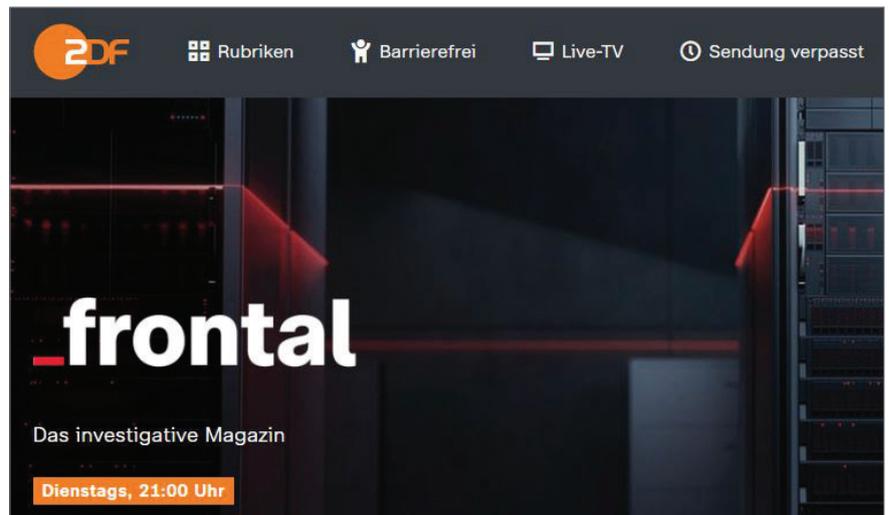
Beim KZVB Virti-Talk stellte Dr. Maximilian Wimmer das Niederlassungsradar der KZVB vor.

„Versorgung von Asylbewerbern ist klar geregelt“

Aufregung um ZDF-Beitrag – Bayerische Positivliste schafft Rechtssicherheit

„Asylbewerber bekommen schneller einen Zahnarzttermin als gesetzlich versicherte Patienten“, so lautete der Vorwurf des ZDF-Magazins Frontal. Diese These stützten die Autoren des Beitrags auf Interviews mit zwei Zahnärzten aus Nordrhein-Westfalen, von denen einer anonym bleiben möchte. Doch die meisten Aussagen sind zumindest aus bayerischer Sicht falsch.

Die beiden Zahnärzte beklagten unter anderem, dass die Budgetierung die Versorgung von GKV-Versicherten erschwere. Bei Asylbewerbern würden dagegen alle Leistungen von den Kostenträgern vollumfänglich erstattet. In Bayern gab es jedoch anders als in anderen Bundesländern 2023 und 2024 bei keiner großen Krankenkasse Budgetüberschreitungen. Folglich wurden alle Leistungen vollumfänglich vergütet – sowohl bei beitragszahlenden Arbeitnehmern als auch bei Bürgergeldempfängern. Zu letzterer Gruppe zählen auch ukrainische Kriegsflüchtlinge, die ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Deutschland Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und damit zu allen Bema-Leistungen haben. Für den Zahnarzt gibt es also keinen Grund, Ukrainer zu bevorzugen. Budgetüberschreitungen würden sich auf deren Abrechnung genauso auswirken wie auf deutsche GKV-Patienten. Hinzu kommt: Zahnersatz ist nicht budgetiert. Und den bräuchten nach Aussage eines der beiden Zahnärzte Ukrainer überdurchschnittlich oft. Doch jeder Zahnarzt weiß: Die befundorientierten Festzuschüsse reichen nicht für eine Komplettanierung mit feststehendem Zahnersatz oder gar mehreren Implantaten, auch nicht mit der Härtefallregelung. Für Asylbewerber gilt bekanntlich in der



Das ZDF-Magazin Frontal berichtete über die angebliche Bevorzugung von Asylbewerbern.

Anfangszeit für zahnärztliche Leistungen ein stark eingeschränkter Leistungsumfang. Dieser ist in Bayern seit 2015 mit der sogenannten bayerischen Positivliste festgezurrt. Sie enthält zahnärztliche Leistungen, auf die Asylbewerber Anspruch haben. Und das ist deutlich weniger als der GKV-Leistungskatalog. Letztlich bekommen Asylbewerber „auf Kosten des Steuerzahlers“ nur eine Schmerzbehandlung. Zahnersatz ist zudem grundsätzlich ausgeschlossen. Asylbewerber sind also schlechter gestellt als gesetzlich Ver-

sicherte. Die Frist für die Eröffnung des GKV-Leistungskatalogs für Asylbewerber lag früher bei 18 Monaten und wurde kürzlich auf 36 Monate verlängert. In diesem Zeitraum sollte das Asylverfahren abgeschlossen sein. Abgelehnte Asylbewerber müssten dann das Land verlassen, anerkannte könnten eine Beschäftigung aufnehmen. Soweit die Theorie!

Fazit: Der ZDF-Beitrag zeigt: Auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kann man sich nicht darauf verlassen, dass Beiträge sauber recherchiert sind. Es gibt zumindest in Bayern für einen Zahnarzt keinen Grund, einen Bürgergeldempfänger gegenüber einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer oder Rentner zu bevorzugen. Budgets gelten für alle. Das Thema eignet sich auch nicht für Neid Diskussionen. Der Leistungsumfang für Flüchtlinge im Asylverfahren ist enorm eingeschränkt.



Auch bild.de griff das Thema auf.

Leo Hofmeier

Kasse zahlt Kunststoff?

Amalgamverbot sorgt weiterhin für Informationsbedarf

Das Amalgamverbot sorgt weiterhin für großes Interesse bei Zahnärzten, Patienten und Journalisten. Der Bayerische Rundfunk berichtete in seinem Programm BR24 darüber, welche Alternativen zur Verfügung stehen. Er ging insbesondere auf Bedenken der Patientenvertreter

ein, wonach die neuen „Kassenfüllungen“ nicht die gleiche Haltbarkeit hätten wie Amalgam. Dr. Jens Kober verwies im

BR-Interview darauf, dass alle zugelassenen Füllungsmaterialien wissenschaftlich erforscht seien.



Berichterstattungen wie die in „BUNTE“ vom 30. Januar verunsichern Praxen und Patienten.



Dr. Jens Kober ging im BR-Interview auf Amalgamalternativen ein.

Mehrkostenvereinbarungen nutzen

Die höchste Haltbarkeit habe allerdings die Kompositfüllung, und diese sei eindeutig keine Sachleistung. In der Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KZBV seien Mehrkostenvereinbarungen für Kompositfüllungen explizit enthalten. Es liege an den Praxen diese Möglichkeit nun auch zu nutzen.

Einen ausführlichen Artikel zu Mehrkostenvereinbarungen finden Sie im BZB 1-2/2025.

Redaktion KZVB

„Wir erwarten einen Kurswechsel“

KZVB zeigt Flagge beim Neujahrsempfang in Berlin



Die bayerischen Vertragszahnärzte waren beim Neujahrsempfang der Bundesorganisationen in Berlin gut vertreten. Neben Dr. Jens Kober und Dr. Jürgen Welsch nutzten auch Dr. Christian Öttl und Dr. Marion Teichmann die Gelegenheit, um für einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik zu werben.

Der Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Bundes-KZV (KZBV) ist ein fester Termin im politischen Kalender der Bundeshauptstadt. Die bayerischen Vertragszahnärzte wurden von Dr. Marion Teichmann, Dr. Jens Kober, Dr. Jürgen Welsch und Dr. Christian Öttl bei der Veranstaltung im Naturkundemuseum Berlin vertreten.

Sie nutzten die Gelegenheit, um einmal mehr für einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik zu werben. Nur so lasse sich die Versorgung in einem Flächenstaat wie Bayern aufrechterhalten. Auch der KZVB-Vorsitzende Martin Hendges erwartet von der künftigen Bundesregierung, dass sie „den Erfolgsweg Prävention wei-

tergeht“ und „adäquate Rahmenbedingungen für die Praxen schafft, um die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung zu fördern“. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz riet der künftigen Regierung, den Sachverstand der Standesorganisationen zu nutzen, um gemeinsam die Modernisierung des Gesundheitswesens anzugehen.

Die Noch-Regierungsparteien waren durch Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen) vertreten, die seit 2023 den Gesundheitsausschuss leitet. Sie lobte die Erfolge der Zahnärzteschaft bei Prävention und Prophylaxe.

Redaktion KZVB

Ente gut ...

Dieses Heft wurde vor der Bundestagswahl erstellt.

KZVB beim CSU-Parteitag mit Friedrich Merz

Zwei Wochen vor der Bundestagswahl wurde Friedrich Merz beim CSU-Parteitag in Nürnberg empfangen, als wäre er schon Kanzler. Klar, dass auch die KZVB bei diesem wichtigen Event mit einem Stand vertreten war! Schließlich haben die Zahnärzte hohe Erwartungen an die künftige Bundesregierung. „Wir wissen alle, was passiert, wenn jetzt nichts passiert“, ist sich der KZVB-Vorstand einig. Unter dem Motto „Wählen Sie Gesundheit“ hat die KZVB bereits im Dezember ihre wichtigsten Forderungen veröffentlicht. Sie stehen nach wie vor auf kzvb.de.

Kurswechsel in der Gesundheitspolitik notwendig

Die Vertreter der CSU zeigten beim Parteitag Verständnis für den Frust im Be-



Beim CSU-Parteitag in Nürnberg kam Dr. Rüdiger Schott unter anderem mit Finanzminister Albert Füracker und Fraktionschef Klaus Holetschek ins Gespräch. Die klare Botschaft: Es braucht einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik. Weitere Fotos im BZB 3/2025!



Ente gut, alles gut – mit ihren Zahnarzt-Quitscheenten wirbt die KZVB dafür, dass die zahnmedizinische Versorgung nicht bald baden geht.

rufsstand. Am Infostand kam Dr. Rüdiger Schott unter anderem mit Finanzminister Albert Füracker, dem Fraktionschef im Landtag Klaus Holetschek, MdEP Angelika Niebler, Finanzstaatssekretär Martin Schöffel, der ehemaligen Gesundheitsministerin Melanie Huml, Bundesinnenminister a.D. Hans Peter Friedrich sowie vielen Bundestagsabgeordneten ins Gespräch.

Allen ist klar, dass es einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik braucht, damit die Zahnmedizin nicht baden geht. Um diese Botschaft zu untermauern, verteilten Dr. Schott, Lena Nürnberger und Leo Hofmeier fast 400 Zahnarzt-Badeenten und Reise-zahnbürsten. Denn: Ente gut, alles gut.

Leo Hofmeier

Dentalgold Dentalgold Dentalgold

Anzeige

Edelmetallhandel M. Helis

Beim Dentalgold jetzt kein Geld mehr verschenken

Bisher wird beim Recycling von Zahngold oft nur ein fixer Durchschnittswert des Materials als Goldanteil angegeben und entsprechend wenig ausbezahlt. Beim Edelmetallhandel Helis ist das anders: Die Firma verfügt über einen hochwertigen Induktionsofen und schmelzt das Material homogen und gleichmäßig. Und mit neuester Analysetechnik (Röntgenfluoreszenzspektrometer) wird eine genaue Auflistung der einzelnen Edelmetallelemente in Prozentwerten sichergestellt und der exakte Goldwert auch wirklich ausbezahlt.

Zusätzlich hat man die Möglichkeit, beim Schmelzen und bei der Analyse direkt mit dabei zu sein.

Matthias Helis: „Durch unsere faire Bestimmung des Goldgehalts kann man einen höheren Erlös erzielen, denn wir bezahlen den tatsächlichen Goldanteil.“

Die Barauszahlung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Ein persönliches Gespräch in der Praxis sowie ein kostenloser Vorort-Abholservice sind möglich.

Information und Terminabsprache: Tel. 089 / 70 90 79 65, Fax 089 / 7 00 49 74, E-Mail m-helis@t-online.de

Trauer um Dr. Christian Junge

Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen unerwartet verstorben



Foto: LZK.Th

Die Landeszahnärztekammer Thüringen trauert um ihren Präsidenten Dr. Christian Junge, der am 17. Februar 2025 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Der 59-jährige Zahnarzt aus Friedrichroda führte die mehr als 2 800 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Freistaat seit 2015.

„Der viel zu frühe Tod von Christian Junge hinterlässt eine nicht zu füllende Lücke“, bekräftigt Dr. Ralf Kulick, Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen. „Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte verlieren mit ihm einen kompetenten Kollegen. Seine Patienten verlieren einen Zahnarzt mit Leib und Seele und mit hohem ärztlichem Ethos. Die Zahnärzteschaft verliert einen leidenschaftlichen Standespolitiker und engagierten Streiter für Freiberuflichkeit und Patientenwohl“, würdigt Kulick den Verstorbenen.

Am längsten amtierender Präsident der LZK Thüringen

Christian Junge studierte Zahnmedizin an der Universität Leipzig und der Medizinischen Akademie Erfurt. Seit 1997 führte er in dritter Generation eine Zahnarztpraxis im thüringischen Kurort Friedrichroda, die in ihrem über 100-jährigen Bestehen ein Kaiserreich, den Nationalsozialismus und eine sozialistische Diktatur als selbstständige Praxis überstanden hat.

Im Jahr 2003 wurde Christian Junge erstmals in die Kammerversammlung, das höchste Parlament der Thüringer Zahnärzteschaft, gewählt. Seit 2015 leitete er die Landeszahnärztekammer Thüringen als Präsident. Zwei weitere Male wurde er im Amt bestätigt – zuletzt 2023 für die Wahlperiode bis 2027. Bereits jetzt war Junge der am längsten amtierende Präsident in der Geschichte der Kammer.

Auch als langjähriger Vorsitzender der Kreisstelle Gotha, Vorstandsmitglied der Kammer und Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen setzte er sich für die Interessen der Zahnärzteschaft ein. Darüber hinaus wirkte er in vielfältigen Gremien, Verbänden und wissenschaftlichen Fachgesellschaften für den Berufsstand. Als Vorstandsmitglied der Bundeszahnärztekammer und als Vorsitzender ihres Ausschusses für Inklusive Zahnmedizin waren Christian Junge die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen ein besonderes Herzensanliegen.

In den vergangenen Jahren führte er die Thüringer Zahnärzteschaft mit Weitblick und Augenmaß durch die Corona-Pandemie und immer größere bürokratische Auflagen, die alle derzeit über 1 100 Zahnarztpraxen im Land vor enorme Herausforderungen stellten. Nicht zuletzt

wurde sein Bemühen für den zahnärztlichen Nachwuchs und den Erhalt möglichst vieler Praxisstandorte in allen Regionen Thüringens immer wichtiger.

Vizepräsident Dr. Ralf Kulick übernimmt Amtsgeschäfte

Bis zur Nachwahl eines Kammerpräsidenten übernimmt nun Vizepräsident Dr. Ralf Kulick die Amtsgeschäfte. Der 62-jährige angestellte Zahnarzt aus Jena gewährleistet damit die Kontinuität und Stabilität der Kammer in politisch unruhigen Zeiten.

„Christian Junge war ein unermüdlicher Kämpfer für die Freiheit und die Eigenverantwortung unseres Berufsstandes. Konsequenter trat er gegen Staatsmedizin, Bürokratie und Überregulierung auf“, so Kulick. „Mit Dankbarkeit und hoher Wertschätzung erinnern wir uns an einen besonders verdienstvollen Kollegen. Wir Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte werden Christian Junge ein ehrendes Andenken bewahren.“

Ein persönlicher Nachruf auf Dr. Christian Junge von BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl wird im BZB 3/2025 erscheinen.

Redaktion BLZK



20 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin waren Mitte Februar zu Gast in der KZVB. Interviews mit den neuen Kollegen finden Sie im BZB 3/2025.

Foto: KZVB

„Wir brauchen euch“

Staatsexamen zu Gast bei der KZVB

20 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU waren am 6. Februar zu Gast in der KZVB. Der Nachwuchs wird dringend erwartet, denn bis 2028 erreicht ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte das Ruhestandsalter.

Wie groß das Interesse der Selbstverwaltung an den neuen Kollegen ist, zeigte die Präsenz der Standespolitiker. Die Teilnehmer wurden von BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober, dem Münchner Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Christian Öttl und dem zuständigen KZVB-Referenten Dr. Mi-

chael Gleau willkommen geheißen. Auch der stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Ralph Bittelmeyer und Co-Referent Dr. Florian Kinner nahmen sich Zeit für den Termin. Alle betonten in ihren Grußworten, dass Zahnarzt nach wie vor ein toller Beruf sei. Gerade die Niederlassung sei trotz Budgetierung, Bürokratie und Behördenkram weiterhin attraktiv. Der dringende Appell der Standespolitiker: „Gehen Sie nicht alle nach München. Der ländliche Raum ist wirtschaftlich deutlich attraktiver als die übersorgten Großstädte.“ Den Beweis dafür erbrachte Dr. Maximilian Wimmer von der Abrechnungsabteilung der KZVB. Anhand des neuen „KZVB-Nie-

derlassungsradars“ (siehe Seite 4) zeigte er, wie die Einkommensperspektiven in den unterschiedlichen Regionen Bayerns aussehen. Die KZVB-Juristin Margalara Koch steuerte wertvolle Informationen rund um die Vorbereitungsassistenz bei. Bei den Absolventinnen und Absolventen kam die Veranstaltung gut an. „Man merkt, dass man hier bei Kollegen ist, die uns nichts verkaufen wollen“, brachte es ein Teilnehmer auf den Punkt. Wie sich die frisch gebackenen Zahnärzte ihre Zukunft vorstellen, lesen Sie im BZB 3/2025, das am 15. März erscheint.

Redaktion KZVB

Neue Virtinare der KZVB

Ab März bietet die KZVB wieder informative Virtinare mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten an. Die Referenten Barbara Zehetmeier, Corina Palmer, Irmgard Marischler und Dr. Christian Öttl gehen anhand vieler Praxisbeispiele den Themen auf den Grund.

„Bema-Teil 5 (ZE) – Ein Virtinar für den erfolgreichen Einstieg“

Modul 1: 12. März 2025

Bema-Teil 5: Grundlagen ZE festsitzend

Modul 2: 19. März 2025

Bema-Teil 5: Grundlagen ZE herausnehmbar

„Ring der PAR-Therapie“

Modul 1: 31. März 2025

Ring der PAR-Therapie – Behandlungsstrecke.

Modul 2: 2. April 2025

Ring der PAR-Therapie – UPT

Modul 3: 7. April 2025

Ring der PAR-Therapie – Besonderheiten

„Optisch-elektronische Abformung beim GKV-Patienten“

Termin: 4. Juni 2025

Die Virtinare finden online über Zoom jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt. Pro Virtinar erhalten die Teilnehmer ein persönliches Teilnahme-Zertifikat mit zwei Fortbildungspunkten. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Redaktion KZVB



hanahel - adobe stock.com



© phonnalaphoto - adobe.stock.com

KI-Nutzung in der Zahnarztpraxis

Was es im neuen Jahr für Praxisinhaber zu beachten gilt

Wenn Sie in Ihrer Zahnarztpraxis Systeme künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) nutzen, sind Sie seit dem 2. Februar 2025 dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Ihrem Praxis-Team ausreichende KI-Kompetenzen zu vermitteln.

Seit diesem Datum sind die Kapitel I und II der im letzten Jahr verabschiedeten KI-Verordnung verbindlich (Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024). Für Zahnarztpraxen, die KI-Anwendungen wie beispielsweise Microsoft Copilot, ChatGPT oder auch spezifisch zahnmedizinisch ausgelegte Produkte nutzen, bedeutet dies, dass sie nach Art. 4 KI-VO dazu verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen, um ihrem Praxisteam die notwendige KI-Kompetenz zu vermitteln.

Chancen und Risiken der KI erkennen

Die Vorschrift lautet: „Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der

Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.“

Als KI-Kompetenz definiert die Verordnung die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Verständnis, die es Betreibern und Betroffenen ermöglichen, KI-Systeme unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten sachkundig einzusetzen, sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden (Art. 3 Nr. 56 KI-VO).

KI-Kompetenz muss hergestellt werden

Zur Vermittlung der KI-Kompetenz empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Die Einführung einer internen Richtlinie, die die bei der Benutzung von KI einzuhaltenden rechtlichen und ethischen Standards festlegt,
- Schulungen und Fortbildungen des Personals, da eine fortlaufende Weiterbildung erforderlich ist, um die KI-Kompetenz aufrechtzuerhalten,
- die Ernennung eines KI-Beauftragten, der die Maßnahmen konzipiert und überwacht. Dieser muss nicht identisch mit dem Datenschutzbeauftragten sein. Da aber auch da-

tenschutzrechtliche Fragen bei der KI-Kompetenz eine Rolle spielen, empfiehlt sich dies.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, ist abhängig vom Einsatzbereich der KI-Systeme, den Vorkenntnissen der einzelnen Personen des Praxispersonals und den Gegebenheiten in der Zahnarztpraxis.

Der Praxisinhaber entscheidet über den Einsatz von KI

Für die Missachtung der Pflicht zum Ergreifen von Maßnahmen zur Schaffung und Aufrechterhaltung von KI-Kompetenz droht die Verordnung selbst keine Strafe an. Ein Verstoß könnte aber in einem etwaigen Haftungsfall negative Auswirkungen haben, da er als Verletzung der einzuhaltenden Sorgfaltspflichten gewertet werden kann.

In jedem Fall gilt: Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wie KI in der Praxis eingesetzt wird, sollte allein beim Praxisinhaber liegen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss klar sein, dass sie nicht eigenmächtig die Nutzung von KI-Systemen in der Praxis einführen oder ausbauen dürfen.

Ass. jur. Charlotte Laabs
Justitiariat der BLZK



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFAplus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Sie sind nun rechte und linke Hand für uns!



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

als ZFA-Auszubildende haben Sie im Januar die Prüfungen nach der neuen Prüfungsordnung GAP2 oder die Winterprüfung nach der „alten“ Prüfungsordnung im schriftlichen und praktischen Bereich hinter sich gebracht und hoffentlich erfolgreich abgeschlossen. Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich!

Sie haben einen wunderbaren Beruf gewählt. Als im wahrsten Sinne rechte oder linke Hand Ihrer Chefin oder Ihres Chefs sind Sie uns Zahnärztinnen und Zahnärzten eine unerlässliche Hilfe. Sie sind der erste Kontakt mit den Patientinnen und Patienten am Empfang in der Praxis. Im Sprechzimmer sind Sie es, die den Patientinnen und Patienten mit Zuspruch und Unterstützung begegnen. Das haben Sie in fachlicher wie auch in menschlicher Hinsicht während Ihrer Ausbildung und in der Prüfung unter Beweis gestellt.

Jetzt kommt es für Sie darauf an, sich im Berufsleben zu beweisen und täglich dazuzulernen. Wir haben es in den Praxen mit unterschiedlichsten Menschen zu tun und diese befinden sich in einer Ausnahmesituation. Sie als Fachkraft wissen, mit den Ängsten und Nöten unserer Patientinnen und Patienten umzugehen. Außerdem ist es ein schönes Gefühl, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen.

In Ihrem Beruf haben Sie hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Prophylaxe und/oder Verwaltung. Sowohl in diesen Bereichen wie auch in der Assistenz am Behandlungsstuhl sind Ihre Kompetenzen gefragt. Bleiben Sie dran! Sie haben alle Chancen.

Wir sind stolz auf Sie!

Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt
Referentinnen für Zahnärztliches Personal der BLZK

Praktikantinnen und Praktikanten zu Azubis machen

Der Fachkräftemangel bedroht die Zukunftsfähigkeit vieler Unternehmen, auch die unserer Praxen. Nicht nur deswegen ist die Suche nach Auszubildenden für den eigenen Bedarf unabdingbar. Ein geeignetes Mittel, um bei jungen Menschen Interesse für den Ausbildungsberuf ZFA und für Ihre Praxis zu wecken, sind Praktika. Denn es gilt: Hören, Sehen und Lesen sind das eine – praktisch etwas zu tun, ist etwas ganz anderes. Ihnen als Mitarbeitende in der Praxis kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Praktika sind für junge Menschen wichtig

Wie Studien der letzten Jahre zeigen, genießen Praktika bei Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Sie nutzen diese, um sich über Ausbildungsberufe und deren praktische Inhalte besser zu informieren – und dadurch berufliche Fehlentscheidungen zu verringern.

Im Praktikum können junge Menschen den Beruf in der Praxis kennenlernen und Einblicke in einen Betrieb gewinnen. Daneben entdecken sie, wo die eigenen Stärken und Schwächen liegen, und sie finden heraus, was sie beruflich machen möchten oder nicht. Durch Gespräche mit Azubis erhalten sie Informationen aus erster Hand, sie knüpfen Kontakte für die Zukunft und punkten bei Bewerbungen.

Für Sie als Mitarbeitende bieten Praktika somit eine gute Gelegenheit zu zeigen, was alles im Beruf ZFA steckt, denn zu vielen Berufen existieren bei jungen Menschen völlig falsche Vorstellungen darüber, was dort zu tun ist und welche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten es gibt.

Ein weiterer Aspekt: Oftmals stehen Zahnarztpraxen bei der Suche nach Auszubildenden in Konkurrenz mit den Hochschulen. Noch immer denken viele Familien, dass es unbedingt ein Studium sein muss, um beruflich erfolgreich zu sein. Ein Praktikum kann dabei helfen, diese Vorurteile und Vorbehalte abzubauen. Der Einsatz lohnt sich also!

Praktikanten sind für die Zahnarztpraxis wichtig

- **Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung**
Durch Praktika kann eine Zahnarztpraxis frühzeitig talentierte und motivierte Nachwuchskräfte an sich binden.
- **Entlastung des Teams**
Auch wenn Praktikanten noch keine ausgebildeten Fachkräfte sind, können sie viele unterstützende Tätigkeiten übernehmen.
- **Frischer Blick und neue Impulse**
Praktikanten bringen oft eine frische Sichtweise mit. Mit ihren Fragen zu den bestehenden Abläufen können sie zur Optimierung von Arbeitsprozessen beitragen.
- **Förderung des Praxis-Images**
Eine Zahnarztpraxis, die regelmäßig Praktika anbietet, wird von außen als moderner und engagierter Ausbildungsbetrieb wahrgenommen.

- **Möglichkeit zur langfristigen Personalgewinnung**

Viele Praxen suchen nach qualifiziertem Personal. Wer Praktikanten frühzeitig integriert, kann potenzielle Mitarbeiter gezielt auf die eigenen Anforderungen vorbereiten.

Sie als Mitarbeitende sind besonders wichtig für Praktikanten

- **Einarbeitung und Wissensvermittlung**
Sie vermitteln den Praktikanten wichtige Kenntnisse und



Fertigkeiten, die für den Arbeitsalltag erforderlich sind. Mit ihrem fachlichen Know-how erklären sie Zusammenhänge und beantworten Fragen.

- **Vorbildfunktion**
Praktikanten lernen durch Beobachtung und Nachahmung der erfahrenen Mitarbeiter, wie man professionell mit Patienten, Kollegen und mit Herausforderungen umgeht.
- **Integration ins Team**
Ein freundliches und unterstützendes Team sorgt dafür, dass sich Praktikanten wohlfühlen und motiviert sind, sich aktiv einzubringen.
- **Feedback und Entwicklung**
Durch konstruktives Feedback können Praktikanten ihre Stärken und Schwächen erkennen und sich gezielt weiterentwickeln.
- **Verantwortungsübertragung**
Mitarbeiter geben Praktikanten kleine, an ihre Fähigkeiten angepasste Aufgaben,

sodass sie praktische Erfahrung sammeln und selbstständiger arbeiten können.

- **Netzwerk- und Zukunftsperspektiven**

Ein gutes Verhältnis zu den Mitarbeitern verbessert die Chancen, dass sich der Praktikant für die Ausbildung in der Praxis entscheidet.

Kurz gesagt: Sie als Mitarbeitende sind maßgeblich entscheidend für das Lernen, die Motivation und die mögliche berufliche Entwicklung der Praktikanten.

Zeigen Sie, was in dem Beruf steckt

Möglichst praktisch auszuprobieren, ob die Aufgaben und Tätigkeiten zu einem passen, steht für die jungen Menschen bei einem Praktikum im Mittelpunkt. Wichtig deshalb: Zeigen Sie ein ehrliches Bild des Berufes. Vermitteln Sie nicht nur die Sonnenseiten und spannendsten Aufgaben, sondern auch die vielleicht weniger attraktiven Tätigkeiten, die aber auch zum Beruf gehören.

Nach dem Praktikum ist vor der Ausbildung

Indem Sie ein Praktikum anbieten, präsentieren Sie sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb und stellen gleichzeitig den Ausbildungsberuf ZFA vor. Gestaltet sich die Praktikumszeit für den Jugendlichen interessant und abwechslungsreich, wird er oder sie sich möglicherweise für eine Ausbildung in Ihrer Praxis entscheiden. Denken Sie deshalb daran, zwischen dem Ende des Praktikums und dem Anfang der Ausbildung in Kontakt zu bleiben.

Ein Praktikum in der Zahnarztpraxis ist eine wertvolle Erfahrung für alle, die sich für den zahnmedizinischen Bereich interessieren. Es ermöglicht

nicht nur praxisnahe Einblicke in den Beruf, sondern hilft auch bei der Entscheidung, ob eine entsprechende Ausbildung die richtige Wahl ist.

Gleichzeitig ist das Anbieten von Praktika für Zahnarztpraxen eine lohnende Investition in die Zukunft. Neben der Chance, engagierte Nachwuchskräfte frühzeitig kennenzulernen und auszubilden, profitiert die Praxis durch zusätzliche Unterstützung, frische Impulse und eine positive Außenwirkung. Wer Praktikanten gezielt fördert, stärkt langfristig die eigene Praxis und trägt zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen bei.

Sie als Mitarbeitende in den Praxen sind der Garant dafür, dass dies gelingen kann. Dafür gilt Ihnen unser Dank und unsere Wertschätzung.

Dr. Brunhilde Drew
Referentin für Zahnärztliches Personal der BLZK

Hier gibt es Unterstützung zum Thema Praktikum

Sie wollen ein Praktikum anbieten? Die BLZK hat auf ihrer Website viele Informationen und Materialien zusammengestellt – vom Plakat „Lust auf ein Praktikum?“ über Informationsflyer bis hin zum Arbeitsheft „Mein Praktikum in der Zahnarztpraxis“, einem hilfreichen Leitfaden und Notizheft, das Praktikantinnen und Praktikanten während ihres Einsatzes in der Zahnarztpraxis begleitet.

Alles Wissenswerte zum Praktikum finden Sie unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

Die Materialien stehen zum Download bereit oder können im BLZK-Shop kostenfrei bestellt werden unter



blzk.de/shop



Rudzhana - adobe.stock.com



Bereit für die Ausbildung?

Übung macht den Meister!

Jetzt wird durchgestartet!

Herzlichen Glückwunsch!

1 Jahr MissionZFA – wir feiern Geburtstag!

Die Reise geht weiter

Vor genau einem Jahr ging MissionZFA, der Instagram-Kanal der BLZK, an den Start. Mit Posts, Stories, Umfragen und mehr wollen wir gemeinsam mit euch die spannende Welt der oder des ZFA entdecken. Von A wie Ausbildung über P wie Praktikum bis W wie Weiterbildung.

Berufsschule? Coole Angelegenheit ...

Hinter uns liegt ein aufregendes Jahr, in dem wir viel von euch erfahren haben. Wir haben Auszubildende gefragt, was ihnen an ihrem Beruf als ZFA besonders Spaß macht, aber genauso welche Herausforderungen die Ausbildung mit sich bringt. Wir haben mit Lehrern gespro-

chen und uns in der Berufsschule umgesehen, haben Tipps für die Prüfung zusammengestellt und euch die Daumen gedrückt für den großen Tag.

Wir wollten wissen, weshalb Fortbildungen für euch so wichtig sind und durften euch bei der Meisterpreisverleihung begleiten. Was für ein toller Moment! Anmeldefristen hatten wir mit euch im Blick und auch, welche finanzielle Unterstützung es bei der Umsetzung eurer Vorhaben gibt.

Das schönste Lächeln – mit eurer Hilfe

Ihr habt uns von eurem Lieblingszahn erzählt – Schneidezahn oder doch lieber 4er und 5er? – und dass Brad Pitt und Kylie Jenner das schönste Promi-Lächeln haben. Wie abwechslungsreich und bereichernd euer Beruf sein kann, das konnten wir von euch lernen.

Unser Fazit: Wir werden auf alle Fälle weitermachen. Und wir freuen uns auf eure Unterstützung. Nehmt uns mit in eure Praxis und zeigt uns weiterhin euren Alltag als ZFA. Gemeinsam sind wir echt stark.

Redaktion BLZK



Seit einem Jahr online: MissionZFA, der Instagram-Kanal der BLZK.

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite



MissionZFA bei Instagram

Den Instagram-Kanal der BLZK für alle ZFA und diejenigen, die sich für den Beruf interessieren, findet ihr auf Instagram unter „missionzfa“:



[instagram.com/missionzfa](https://www.instagram.com/missionzfa)

Abrechnung transparent

Behandlerwechsel während der PAR-Behandlung: So behalten Sie den Überblick bei der Beantragung

Es kann aus verschiedenen Gründen vorkommen, dass ein Patient seinen Zahnarzt während der laufenden PAR-Therapie wechselt. Der neue Zahnarzt muss entweder einen neuen Behandlungsplan erstellen oder die laufende Behandlung auf Basis des bestehenden Plans fortsetzen. Dieser Artikel erläutert die wesentlichen Punkte des Genehmigungsverfahrens, die bei einem Behandlerwechsel mit Einstieg in die laufende PAR-Behandlung zu berücksichtigen sind.

Behandlungsunterlagen vom vorherigen Zahnarzt

Bei Einstieg in die PAR-Therapiestrecke sind die Antragsdaten des bereits genehmigten PAR-Status (Blatt 1 und 2) des vorherigen Zahnarztes zu übernehmen. Es ist wichtig, dass beim vorherigen Zahnarzt alle relevanten Behandlungsunterlagen angefordert werden und dieser die benötigten Unterlagen ggf. über den Versicherten zur Verfügung stellt. Dazu gehören zum Beispiel:

- Behandlungspläne: Kopie bzw. Ausdruck des genehmigten PAR-Status, ggf. Antrag auf Verlängerung der UPT-Maßnahmen.
- Befunde und Diagnosen: Alle bisherigen Befunde und Diagnosen, einschließlich Röntgenbilder.
- Therapieprotokolle: Detaillierte Aufzeichnungen über die bisher durchgeführten Behandlungen und deren Ergebnisse, zum Beispiel nach der Befundevaluation.
- Leistungen: Die Leistungen und Anzahl der PAR-Therapiestrecke ist vorgegeben. Es ist mitzuteilen, welche erbracht und abgerechnet wurden.

Genehmigungsverfahren

Gemäß der Anlage 5 des Bundesmantelvertrags Zahnärzte (BMV-Z) ist bei einem Behandlerwechsel während der PAR-Therapie ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich. Der neue Behandler muss einen Antrag auf Genehmigung der Fortsetzung der Therapie bei der zuständigen Krankenkasse einreichen. Dieser Antrag soll folgende Informationen enthalten:

- PAR-Status auf Grundlage des Behandlungsplans vom vorherigem ZA, welcher von der Krankenkasse bereits genehmigt wurde
- Verweis auf die ursprüngliche Antragsnummer
- Angabe des Kennzeichens „Einstieg in die Behandlung“
- Nur noch zu erbringende Leistungen werden beantragt.
 - Die Leistung nach Bema-Nr. 4 wurde bereits vom vorherigen Zahnarzt erbracht und kann nicht beantragt werden.
 - Wenn der Einstieg nach der Befundevaluation (BEV) erfolgt, kann die bereits vom vorherigen Vertragszahnarzt durchgeführte BEV nicht erneut beantragt werden.

Unsere Empfehlung zur Weitergabe von Röntgenbildern

An nachbehandelnde Kollegen

- Analoge Röntgenbilder: Überlassen werden kann eine Kopie in Befundqualität oder vorübergehend das Original.
- Digitale Röntgenbilder: Übergabe auf Datenträger oder auf verschlüsseltem Übertragungsweg. Nach § 311 Abs. 6 SGB V soll KIM als primärer Übertragungsweg genutzt werden.

An Versicherte

- Analoge Röntgenbilder: Der Versicherte hat Anspruch auf eine Kopie. Das Original bleibt in der Praxis.
- Digitale Röntgenbilder: Übergabe auf Datenträger oder auf verschlüsseltem Übertragungsweg.

Nach EuGH-Entscheidung vom 26. Oktober 2023 (Az.: C-307/22) ist die erste Kopie der Patientenakte, einschließlich Röntgenbildern, kostenlos den Patienten zur Verfügung zu stellen. Für weitere Kopien kann Aufwendungsersatz verlangt werden. Hinsichtlich der Höhe kann sich an den Regelungen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) orientiert werden. Der § 7 Abs. 2 bzw. 3 JVEG behandelt den Ersatz von Aufwendungen. Entsprechend ergibt sich für die Berechnung der Kosten:

Anfertigung von Kopien und Ausdrucken

- Bis zu DIN A3: 0,50 Euro je Seite für die ersten 50 Seiten, danach 0,15 Euro je Seite,
- Größer als DIN A3: drei Euro je Seite
- Farbkopien und -ausdrucke bis zu DIN A3: ein Euro je Seite für die ersten 50 Seiten und 0,30 Euro für jede weitere Seite
- Farbkopien größer als DIN A3: sechs Euro je Seite.

Elektronische Dateien

- Für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien werden 1,50 Euro je Datei ersetzt, maximal fünf Euro pro Arbeitstag.

Barbara Zehetmeier

KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

Potenziale entdecken beim Boys' Day



Berufsorientierung frei von Geschlechterklischees



Jungs als ZFA? Nach wie die Ausnahme. Gerade einmal 4,8 Prozent der ZFA sind männlich. Damit ist der Beruf ganz klar ein Fall für den Boys' Day. Um berufliche Vielfalt fernab von Rollenklischees zu erleben, wurden in den 2000er-Jahren der Girls' Day und wenige Jahre später der Boys' Day ins Leben gerufen. Die Aktionstage sind das weltweit größte Programm zur beruflichen Orientierung. Es hat sich zum Ziel gesetzt, den Gedanken einer Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees zu fördern und individuelle Erfahrungsräume zu schaffen. Am 3. April ist es wieder so weit!

Jungs für den Beruf interessieren

Die beiden Aktionstage zeigen eine nachhaltige Wirkung. Laut Befragung des Kompetenzzentrums zur Berufs- und Lebensplanung, das das Projekt begleitet, gaben im Jahr 2023 insgesamt 78 Prozent der befragten Schülerinnen und sogar

83 Prozent der Schüler an, ein Tagespraktikum sei für sie hilfreich oder sehr hilfreich, um sich über Berufe und die Arbeitswelt zu informieren. Rund zwei Drittel der befragten Jugendlichen berichteten, dass ihnen der Aktionstag half, ihre Berufswünsche zu konkretisieren. Viele entdeckten durch die praxisnahen Einblicke Berufsfelder, die sie ohne den Aktionstag nicht für sich in Erwägung gezogen hätten. Für eine zielgerichtete Berufsorientierung sind solche Erkenntnisse entscheidend.

Was können Sie als Zahnarztpraxis tun?

Wenn Sie Jungen gezielt ansprechen und sich damit neues Potenzial für die eigene Praxis erschließen möchten, können Sie mit ihrem Praxisteam einen Platz beim Aktionstag unter www.boys-day.de/radar anbieten. Jungs können so mit ihrer Teilnahme einen Einblick in den Praxisalltag bekommen. Anregungen zum Ablauf des Aktionstages und weitere hilfreiche Informationen hat das Kompetenzzentrum in seinem Leitfaden „Girls' Day/Boys' Day vor Ort“ zusammengestellt (siehe Kasten). Wichtig: Sobald das Angebot im Boys' Day-Radar eingetragen ist, sind die jugendlichen Teilnehmer beim Aktionstag sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Mit einem Praktikum „auf den Zahn gefühlt“

Für Praxen, die auch unabhängig vom Boys' Day ein Praktikum anbieten wollen, hat die BLZK unter dem Motto „Auf den Zahn gefühlt“ Materialien zusammengestellt, die den Zahnarztpraxen die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten

erleichtern – von der Checkliste mit den wichtigsten Punkten über den Praxisrundgang per 3D-Animationsfilm „Ohne mich läuft hier nichts“ bis zum Arbeitsheft für die Jugendlichen. Darüber hinaus können Zahnarztpraxen kostenfrei im BLZK-Shop Werbematerialien wie Flyer, Plakate und Infokarten zum Auslegen bestellen oder im Stellenmarkt der BLZK einen Praktikumsplatz anbieten. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im ZFAplus in der Heftmitte.

Redaktion BLZK

SCHNUPPERTAGE IM NETZ

Der Aktionstag Boys' Day fördert die Berufs- und Studienwahl frei von Rollenklischees. Mehr dazu unter



boys-day.de

Unternehmensleitfaden mit hilfreichen Tipps und vielen Informationen unter



<https://material.kompetenz.net/boys-day/unternehmen-institutionen/unternehmenleitfaden.html>

Informationen zum Thema Praktikum in der Zahnarztpraxis sowie hilfreiche Materialien auf der Website der BLZK unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

10. Bayerischer Unternehmertag für Heilberufe

Samstag, 5. April 2025, 09.00 – 16.30 Uhr

Zahnärztehaus München

Heilberuflerinnen und Heilberufler verfügen über eine hervorragende (zahn)medizinische Ausbildung, die zum Wohle der Patienten in regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft gehalten wird. Um mit der eigenen Praxis dauerhaft erfolgreich zu sein, ist jedoch auch unternehmerisches Wissen unerlässlich. Dies umso mehr, als die unternehmerischen Herausforderungen in Zeiten von veränderten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Fachkräftemangel gestiegen sind.

Der **10. Bayerische Unternehmertag** für Heilberufe will hierzu ein Forum für neue Impulse bieten. Zum **10-jährigen Jubiläum** dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen ein **vielseitiges und spannendes Programm** mit renommierten Referenten. Wohin entwickeln sich in politisch wirtschaftlich unruhigen Zeiten die **Märkte und Kapitalmärkte**? Das zeigt uns Dr. Philip Gisdakis, Chief Investment Officer der HypoVereinsbank, auf. Ein Update zu wichtigen **Entwicklungen am Gesundheitsmarkt** gibt uns der auf Heilberufe spezialisierte Sachverständige Prof. Dr. Wolfgang Merk.

Über **„Fettnäpfchen“ im Arbeitsrecht** informiert uns der Fachanwalt und Steuerberater Dr. Thomas Rothhammer. Iris Hartmann, Coach und Auditorin, gibt Tipps rund um **Teamarbeit und professionelle Kommunikation**. Wie Praxen **unternehmerische und organisatorische Potenziale nutzen und entwickeln** können, ist die „Mission“ von Dr. Ralf Erich Schauer.

Bei alledem darf aber auch der Blick auf die wichtigste Person nicht vergessen werden: Sie selbst als Praxisinhaberin und Praxisinhaber! Hierzu erhalten Sie von dem Kommunikationswissenschaftler und Coach Moritz Küffner **„Lebensproviant“ für Ihren beruflichen und privaten Alltag**.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von BLZK, KZVB und – als zusätzliches „Zuckerl“ zum Jubiläum – erstmals auch der KVB. Wir versprechen Ihnen unterhaltsame und informative Vorträge und freuen uns, Sie in München begrüßen zu dürfen.

In Kooperation mit:

 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

**ABZEG**
In der Praxis bewährt.

Schirmherrschaft

BLZK  KZVB
**Die bayerischen
Zahnärzte**

 **KVB**
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

Kursnummer: 85740
Kursgebühr: 125,00 €
Fortbildungspunkte: 7

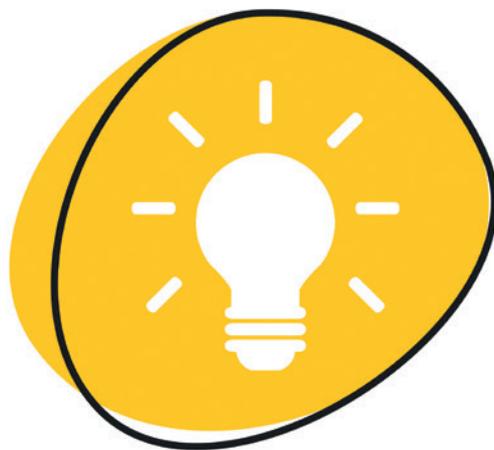
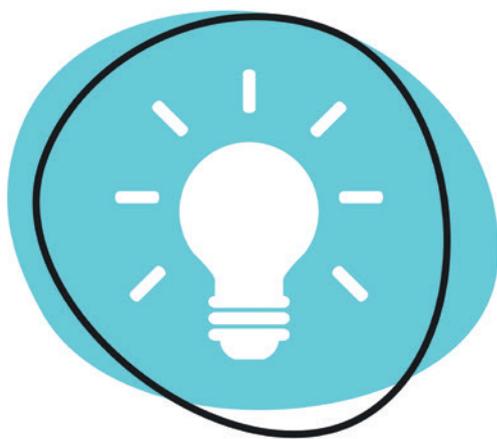


Anmeldung mit QR-Code
oder unter
[www.eazf.de/sites/
unternehmertag](http://www.eazf.de/sites/unternehmertag)

eazf GmbH

Fallstraße 34
81369 München
www.eazf.de

Tel.: 089 230211400
Fax: 089 230211406
E-Mail: info@eazf.de



Scottis Praxistipp

Foto: © kebox - stock.adobe.com

Unzulässigkeit von Terminen für GKV-Patienten gegen Zusatzentgelt

Kassenpatienten die Vergabe eines kurzfristigeren Behandlungstermins in Rechnung zu stellen, ist in Deutschland nicht erlaubt. Wer dies dennoch tut, kommt in Konflikt mit unlauterem Wettbewerb und verstößt gegen das Berufsrecht. Was hierbei zu beachten ist, erfahren Sie in den Ausführungen von Rechtsanwältin Johanna Rosenauer, Kanzlei DRPA – Regensburg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung in Deutschland und stellt sicher, dass alle Versicherten Zugang zu medizinischen Leistungen haben. Ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf (Az. 34 O 107/22) hat nun klargestellt, dass die Erhebung von Zusatzentgelten für GKV-Patienten zur Terminvergabe unzulässig ist. Dieses Urteil ist auch für Zahnärzte von Bedeutung, da es wichtige Fragen zur Gleichbehandlung und zur Finanzierung des Gesundheitssystems aufwirft.

Hintergrund des Urteils

Der Fall betraf einen Augenarzt, der über ein Online-Buchungsportal kostenpflichtige Selbstzahlertermine anbot – auch für GKV-Versicherte. Gegen eine Zahlung von 150 Euro konnte ein früherer Termin innerhalb der regulären Sprechzeiten vereinbart werden. Andernfalls hätten Patienten mehrere Monate warten müssen. Diese Praxis wurde als problematisch angesehen, da sie den Zugang zu medizinischen Leistungen für GKV-Patienten einschränkte und eine Ungleichheit zwischen gesetzlich und privat Versicherten schuf.

Relevanz für Zahnärzte

Auch in der zahnärztlichen Praxis stehen Zahnärzte häufig vor der Herausforderung, hohe Patientenzahlen und lange Wartezeiten zu bewältigen. Die Idee, schnellere Termine gegen Zusatzentgelt anzubieten, erscheint verlockend, insbesondere für nicht dringend notwendige Behandlungen. Allerdings zeigt das Urteil klar auf, dass solche Praktiken für Kassenpatienten rechtlich unzulässig sind, wenn die Leistungen im Rahmen der GKV erbracht werden müssen.

Die Entscheidung des Gerichts

Das Landgericht Düsseldorf entschied, dass die Erhebung von Zusatzentgelten für frühere Termine gesetzlich Versicherter gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie gegen berufsrechtliche Regelungen verstößt. Die gesetzliche Krankenversicherung garantiert allen Versicherten einen Anspruch auf angemessene und zeitnahe Versorgung. Zusätzliche Gebühren für eine bevorzugte Behandlung würden dieses Grundrecht untergraben und eine Zwei-Klassen-Medizin fördern.

Besonderheiten in der Zahnmedizin

In der zahnärztlichen Versorgung gibt es eine klare Abgrenzung zwischen GKV-Leistungen und privaten Zusatzleistungen. Während private Leistungen (z. B. ästhetische Behandlungen oder höherwertige Materialien) zulässig sind und gesondert abgerechnet werden können, ist die Erhebung von Zusatzentgelten für GKV-Leistungen, wie etwa Kontrolluntersuchungen, nicht erlaubt.

Fazit

Das Urteil unterstreicht die Bedeutung der Gleichbehandlung aller Patienten, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus. Zahnärzte sollten sich bewusst sein, dass Zusatzentgelte für GKV-Leistungen rechtlich unzulässig sind und erhebliche berufs- und wettbewerbsrechtliche Risiken bergen. Stattdessen sollten alternative Strategien zur Terminorganisation und Patientensteuerung entwickelt werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Fokus sollte stets auf einer fairen und rechtskonformen Patientenversorgung liegen.

Von der Bildanalytik bis zur Therapieplanung



Künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin

Zukunft der Zahnmedizin mit KI – Unter diesem Motto steht eine spannende Veranstaltung an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Klinikums der LMU München am 9. April. Experten zeigen, wo die Zukunft der Zahnmedizin mit Künstlicher Intelligenz (KI) hinführen kann. Ein vielseitiges Programm für alle, die den Fortschritt in der Zahnmedizin aktiv mitgestalten möchten.

Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden zwei Fortbildungspunkte vergeben.

Programm:

18.00-18.15: **Einführung: KI** – was steckt dahinter und wo nutzen Sie sie bereits heute (Prof. Dr. Falk Schwen-dicke, München)

18.15-18.35: **KI in der Bildanalyse** – Röntgendiagnostik morgen nur noch automatisiert? (Prof. Dr. Dr. Bernd Stad-linger, Zürich)

18.35-18.55: **KI in der Implantologie** (Prof. Dr. Tabea Flügge, Berlin)

18.55-19.15: **KI und Präzisionszahn-medizin** – sind wir schon so weit? (Prof. Dr. Michael Bornstein, Basel)

19.15-19.30: **Und was müssen Sie nun beachten** – ein kleiner Katalog an kritischen Hinweisen (Prof. Dr. Falk Schwen-dicke, München)

Infos und Anmeldung



<https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/veranstaltungsanmeldung/detail/kuenstliche-intelligenz-bildanalytik-therapieplanungen>

Kieferorthopädie einfach erklärt

Neues Video gibt Überblick über die Behandlung von Fehlstellungen

In der Mediathek der BLZK-Patienten-website zahn.de finden Patientinnen und Patienten ab sofort einen neuen Informationsfilm zum Thema Kieferorthopädie. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde er gemeinsam mit TV-Wartezimmer produziert. Der dreiminütige Film gibt einen kompakten Überblick über die

Kieferorthopädie. Patienten erfahren darin zum Beispiel, welche Probleme durch Zahn- und Kieferfehlstellungen entstehen können. Außerdem zeigt der Film, welche Behandlungsmöglichkeiten es mit einer herausnehmbaren oder festsitzenden Zahnsperre gibt – und was dabei zu beachten ist.

Nutzen Sie die Patientenfilme auf zahn.de gern als Ergänzung zu Ihrer Patientenberatung. Zeigen Sie sie zum Beispiel während des Beratungsgesprächs auf dem PC oder Tablet oder machen Sie Ihre Patienten darauf aufmerksam, dass sie sich die Kurzvideos in Ruhe zu Hause ansehen können.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK

Weitere neue Patientenfilme in der Mediathek

Seit Anfang des Jahres sind noch weitere neue Patientenfilme in der Mediathek verfügbar – etwa zu den Themen „Wurzelspitzenresektion“, „Weisheitszahnentfernung“ und „Freiliegende Zahnhälse“. Sie wurden von TV-Wartezimmer in Eigenregie produziert und im Rahmen der jährlichen Filmzertifizierung vom Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK geprüft.



Der neue Patientenfilm zeigt die Behandlungsmöglichkeiten mit herausnehmbarer und fester Zahnsperre.

ZU DEN PATIENTENFILME AUF ZAHN.DE

Die neuen Patientenfilme finden Sie in der Mediathek unter



zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_video.html

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
B65109	Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Komposit - Intensivkurs Prof. Dr. Bernd Klaiber	7.-8. März, 14 Uhr München Akademie	895	17	ZA, ZÄ
B65620-2	BWL 2 - Praxisfinanzierung, Businessplan, Zulassungsverfahren, Steuern Michael Weber, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Ralf Schauer	8. März, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
B65110	Endodontische Maßnahmen im Milchgebiss und Versorgung mit verschiedenen Kronensystemen Dr. Uta Salomon	8. März, 9 Uhr München Flößergasse	485	7	ZA, ZÄ
B35401	Prothetische Assistenz ZÄ Manuela Gumbrecht	10.-13. März, 9 Uhr München Akademie	750	0	PP
B55203	Patienten mit Special Needs in der zahnärztlichen Praxis Prof. Dr. Andreas Filippi	12. März, 9 Uhr Online-Fortbildung	295	4	ZA, ZÄ, ZMP, DH
B55108	3. Bayerisches Netzwerktreffen für Zahnärztinnen Moderation: Dr. Cosima Rucker, Martina Werner	15. März, 9 Uhr Herrieden Landgasthof Bergwirt	175	7	ZÄ
B35302	Prophylaxe Basiskurs Tatjana Herold, Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeier	17.-27. März, 9 Uhr München Akademie	950	0	PP
B65711	Ergonomie in Bewegung - So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Quaet-Faslem, Jutta Hillebrand	19. März, 9 Uhr München Akademie	425	11	ZA, PP
B65712	Dental English: Welcoming the Patient - Fit in der Betreuung englischsprechender Patienten Sabine Nemeč	19. März, 9 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP
B55901	Neue Online-Serie: Innovationen - oder alter Wein in neuen Schläuchen?! Moderation: Prof. Dr. Johannes Einweg	19. März, 18 Uhr Online-Fortbildung	695	20	ZA, ZÄ
B75141	Chirurgie und Implantologie - Basiskurs Dr. Nina Psenicka	21. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B75142	Chirurgie und Implantologie - Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	22. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B65620-3	BWL 3 - Wichtige Verträge, Haftungsrecht, Praxisformen Maximilian Schwarz, Hanna Pachowsky	22. März, 9 Uhr München VDW GmbH	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
B65112	Update Parodontologie in der Praxis Prof. Dr. Gregor Petersilka	22. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65111	Smart Endodontics - Alles Relevante für die Praxis Dr. Ralf Krug, Dr. Alexander Winkler	22. März, 9 Uhr München Akademie	595	10	ZA, ZÄ
B75143	CMD, Malokklusion und Atmung - Diagnose, Therapie und Rehabilitation D.D.S./Syrr. Dr. Aladin Sabbagh	22. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B65756	Mund gesund - Darm gesund - Mensch gesund Tatjana Bejta	22. März, 9 Uhr München Akademie	405	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
B75708	Abrechnung Compact - Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	25. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	8	PP
B65113	Psychische Erkrankungen - Ein Überblick für das Praxisteam Dr. Marc Hünten	26. März, 9 Uhr München Akademie	395	6	ZA, ZÄ
B75003-6	Kursserie Myodiagnostik: Craniomandibuläre Diagnostik Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	28.-29. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	500	22	ZA
B65714	Weniger BEMA mehr GOZ - Abrechnen mit Köpfchen Irmgard Marischler	28. März, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65622-1	ABR 2 - Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	29. März, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
B65114	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	29. März, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B65115	Kinder - Die Zukunft unserer Praxis! Brigitte Kühn	29. März, 9 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP
B65683	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Dr. Uta Salomon	1.-4. April, 9 Uhr München Flößergasse	850	32	PP
B95901-2	Prophylaxe Aufbaukurs Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	1.-11. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	950	0	ZAH/ZFA

Neue Online-Serie
Buchung „on demand“
jederzeit möglich!



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Innovationen – oder alter Wein in neuen Schläuchen?!



iStock-ID: 529330051, Superhero™

Zahnheilkunde im Jahr der IDS 2025: **Personalisierte Zahnmedizin** ist in aller Munde, individuelle Lösungen sind gefragt! Selbst für Fortbildungsfreaks ist es durch Selbststudium kaum noch möglich, angesichts der **Vielfalt an diagnostischen, präventiven und therapeutischen Möglichkeiten** einen umfassenden Überblick über die Weiterentwicklung der Zahnheilkunde zu behalten. Eine **nachhaltige Orientierung** wird nicht zuletzt erschwert durch die **Flut an Innovationen**, die mit schöner Regelmäßigkeit ausgeschüttet wird.

Eine **besondere Herausforderung** bildet dabei alle zwei Jahre die IDS. Die Reaktionen auf die dort vorgestellten Innovationen und Entwicklungen reichen vom „Staunen über die Möglichkeiten moderner Technologie“ über die „Verwirrung angesichts der Vielzahl an Innovationen“ bis hin zur „Unsicherheit, den Nutzen für den Praxisalltag zu bewerten“. Unsere **Kursserie „Innovationen – oder alter Wein in neuen Schläuchen?!“** ist ganz darauf abgestimmt! Unsere Dozenten waren bei der IDS vor Ort und wollen uns mit ihren Vorträgen helfen, wesentliche Innovationen auf deren **Relevanz für den Praxisalltag** zu überprüfen und zu bewerten.

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von März bis Juni 2025 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 31.12.2025 möglich. Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

**Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf**

Die Ausgangssituation – DMS 6 Konsequenzen für den Berufsstand

Termin: 19. März 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Dr. Christoph Benz,
München

Künstliche Intelligenz: Diagnostik, Therapieentscheid und Behandlungsdurchführung

Termin: 26. März 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Falk Schwendicke,
München

Füllungstherapie 2025 ohne Amalgam: Was sind die Alternativen?

Termin: 2. April 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Roland Frankenberger,
Marburg/Gießen

Digitale Prothetik heute: Möglich- keiten und Herausforderungen

Termin: 9. April 2025, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Petra Gierthmühlen,
Düsseldorf

Erfolgreiche Endodontie – Von der Krone zum Apex

Termin: 30. April 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Dr. Christoph Zirkel,
Köln

Professionelles Biofilmmangement in der Parodontologie – Lebenslange Gratwanderung zwischen Effizienz und Substanzschonung

Termin: 7. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Philipp Sahrman,
Basel

Häusliches Biofilmmangement – Zentraler Baustein der präventiven Erhaltungstherapie

Termin: 14. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Cornelia Frese,
Heidelberg

Zahnärztliche Chirurgie/Implantolo- gie – Systemische Schmerzaus- schaltung und Sedierung

Termin: 21. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Peer Kämmerer,
Mainz

Aktuelle Anforderungen an die Kinderzahnheilkunde – Von Kreide- zähnen und magischen Lösungen

Termin: 28. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Norbert Krämer,
Gießen/Marburg

Hippes Upgrade oder echter Nutzen? Neuerungen in der Seniorenzahn- medizin auf dem Prüfstand

Termin: 4. Juni 2025, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Dr. Greta Barbe,
Köln

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 695,00

Fortbildungspunkte: 20

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de

Gemeinsam für Inklusion im Gesundheitssystem

BZÄK wurde für ihr Mundgesundheitsprogramm Special Smiles® geehrt

Die Mundgesundheit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung verbessern – das ist ein Anliegen, für das sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) seit Jahren kontinuierlich einsetzt. Für ihr Engagement wurde sie nun mit dem „Golisano Health Leadership Award 2024“ von Special Olympics Deutschland (SOD) ausgezeichnet. Dies ist die höchste Anerkennung, die Special Olympics an Gesundheitspartner und Einzelpersonen vergibt, die sich herausragend für die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung bemühen. Die Arbeit der BZÄK in diesem Bereich „ist ein herausragendes Beispiel für die wichtige Rolle, die Gesund-

heitspartner in der Unterstützung für die Entwicklung eines inklusiven Gesundheitssystems spielen“, würdigt Sven Albrecht, Bundesgeschäftsführer von Special Olympics Deutschland den Preisträger.

Zugleich ist der Preis auch eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Landes-zahnärztekammern. Denn zwischen ihnen und den Landesverbänden von Special Olympics gibt es mittlerweile zahlreiche regionale Kooperationen. Dabei wurden viele Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Angebote bei insgesamt zwölf Special Olympics Landesverbänden gewonnen. So wurden in den letzten zehn Jahren bei zehn Nationalen Spielen und 66 Landesspielen über 10 600 Untersuchungen und Beratungen bei Menschen mit Beeinträchtigung durchgeführt. Bei den Special Olympics World Games 2023 in Berlin waren die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Teams ebenfalls am Start. Auch BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner untersuchte bei den Weltspielen mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Athletinnen und Athleten aus der ganzen Welt.

Gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsversorgung

Die BZÄK unterstützt das Zahn- und Mundgesundheitsprogramm Special Smiles® mittlerweile seit 2010. Der gleichberechtigte Zugang zu Gesundheitsversorgung, zu Sport und sozialer Teilhabe für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wird durch diese Initiative maßgeblich gefördert. „Etwa 320 000 Menschen in Deutschland leben mit einer geistigen Beeinträchtigung. Wir als Bundeszahnärzte-



Foto: Zahnärztliche Mitteilungen/STH

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler und Vizepräsident Konstantin von Laffert (erste Reihe v.l.) freuen sich gemeinsam mit Vertretern der Landes Zahnärztekammern über die Auszeichnung mit dem „Golisano Health Leadership Award 2024“ von Special Olympics Deutschland (SOD).

kammer setzen uns seit Jahren dafür ein, Barrieren abzubauen und die Lebensqualität dieser Patientenschaft zu verbessern“, so Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Dieses Engagement wurde nun belohnt!

Redaktion BLZK



Foto: BLZK

BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner untersuchte bei den Special Olympics World Games 2023 in Berlin internationale Athletinnen und Athleten.

Special Olympics Bayern braucht Unterstützung

Melden Sie sich jetzt an für die Landesspiele 2025 in Erlangen



**SPECIAL OLYMPICS
LANDESSPIELE
ERLANGEN 2025**

Special Olympics ist die weltweit größte Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Im Juli finden in Erlangen die Special Olympics Landesspiele Bayern 2025 statt. Neben den sportlichen Wettkämpfen haben die Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit, am Gesundheitsprogramm „Healthy Athletes – Gesunde Athleten“ teilzunehmen. Eine der Gesundheitsdisziplinen ist „Special Smiles – Gesund im Mund“.

Für das Event sucht Special Olympics Bayern Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zahnmedizinisches Fachpersonal, die vom 13. bis 17. Juli ehrenamtlich mithelfen möchten. Deren Aufgaben werden es sein, zahnmedizinische Untersuchungen bei den Athletinnen und Athleten durchzuführen und sie zielgruppengerecht zur Mundgesundheit zu beraten.

Sie haben Interesse oder Fragen? Wenden Sie sich per Mail an Michi Schmelzer, Leiterin Gesunde Athleten, Special Olympics Deutschland in Bayern e.V., um weitere Informationen zu erhalten (schmelzer@specialolympics-bayern.de).

Redaktion BLZK

INFOS IM NETZ

Sie möchten bei den Special Olympics Landesspielen in Erlangen dabei sein? Die Anmeldung ist bis zum 31. März möglich unter



<https://anmeldung.erlangen2025.specialolympics.de/helfer.php>

Weitere Infos zu Special Olympics Bayern und zum Gesundheitsprogramm „Healthy Athletes – Gesunde Athleten“ finden Sie unter



<https://landesverbaende.specialolympics.de/bayern/programm/healthy-athletesR-gesunde-athleten>

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. April 2025

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag 2025
Edelmetallhandel Helis

TITELBILD: Artalis-Kartographie - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Rehabilitation im Erosionsgebiss

Fachbeitrag



GOZ ON TOUR geht weiter

Auftaktveranstaltung der GOZ-
Informationsreihe im Jahr 2025



Wie tickt der Nachwuchs?

Sechs Absolventen und ihre Zukunftspläne